

Niederschrift über die 17. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg
am 17.02.2011

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause: 18.10 Uhr bis 18.20 Uhr
18.36 Uhr bis 18.39 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Berenbrinker CDU

CDU

Frau Brinkmann Fraktionsvorsitzende
Herr Graeser
Herr Heimen bis 20.10 Uhr
Herr Kleinesdar

SPD

Herr Gieselmann
Frau Selle Fraktionsvorsitzende
Herr Sensenschmidt
Frau Viehmeister

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Haemisch
Herr John Fraktionsvorsitzender
Herr Steinkühler

BfB

Frau Hempelmann

FDP

Frau Wilmsmeier

Parteilose Mitglieder

Herr Fermann

Verwaltung

Herr Dr. Stölner Büro des Oberbürgermeisters TOP 6
Herr Kronshage Jugendamt TOP 9+10
Herr Hovermann Amt für Verkehr TOP 20
Frau Stude Büro des Rates

Schriftführung

Frau Steinborn Büro des Rates

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Berenbrinker eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung vom 08.02.2011 zur 17. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg, sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Herr Berenbrinker gratuliert Herrn John zu seinem Geburtstag am 09.02.2011, sowie Herrn Haemisch zu seinem Geburtstag am 17.02.2011.

Weiterhin teilt Herr Berenbrinker mit, dass zum Tagesordnungspunkt 6 Herr Dr. Stölner, sowie zum Tagesordnungspunkt 9 und 10 Herr Kronsage von der Verwaltung erwartet würden. Da diese jedoch vorher in den Bezirksvertretungen Schildesche und Brackwede Bericht erstatten müssten, sei eine flexible Verschiebung der Tagesordnungspunkte erforderlich.

Zu dem Tagesordnungspunkt 13 – Bebauungsplan Nr. II/G 21 Stadtbahn zum Campus Nord führt Herr Berenbrinker aus, dass es keine Berichterstattung geben würde, da in der Verwaltung noch nicht alle offenen Fragen abschließend geklärt werden konnten. Eine umfassende Berichterstattung erfolge unverzüglich nach Klärung der Sachverhalte und die Öffentlichkeit werde zeitnah informiert.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg treffen folgenden

Beschluss:

Tagesordnungspunkt 13 - Bebauungsplan Nr. II/G 21 Stadtbahn zum Campus Nord wird von der Tagesordnung der Sitzung vom 17.02.2011 gestrichen.

- einstimmig beschlossen -

...

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Dr. Dieter Borsutzky, Fronauer Straße 11, 33619 Bielefeld stellt folgende Fragen:

- 1.) Warum wird nichts weiter zur nachhaltigen und schon heute technisch möglichen Geräuschminimierung der Straßenbahn Linie 4 im Bereich der Straßenbahnhaltestelle Lohmannshof unternommen, insbesondere gegen das anhaltende hochtönende Quietschen und Tieftönrumoren im Bereich der Weiche Zehlendorfer Damm und Wendeschleife, besonders auch bei kalter, trockener Wetterlage?**

- 2.) **Stimmt es in diesem Zusammenhang, dass die dort vorhandenen Gleisschmieranlagen unzureichend werktags nur kurz morgens und abends in Betrieb sind (zu welchen Zeiten?), am Wochenende aber nicht?**
- 3.) **Nachdem auf der Langen Lage weder ein Fraunhofer Institut, Honda Roboter Zentrum, Uni-Ersatzbau, Medizinische Fakultät oder BLB NRW Büro errichtet wird, was wird dann außer dem Neubau der Fachhochschule Bielefeld und dem CITEC Gebäude dort geplant und / oder errichtet?**
- 4.) **Wenn selbst sog. Existenz(aus)gründungen / Start-ups bisher nicht konkret auf der Langen Lage geplant /errichtet werden, wozu dann die Planungsabsicht (siehe heutige NW `Technologiepark am Campus`) für einen sog. `Science-Park` an der Grünwaldestraße?**
- 5.) **Angesichts von ungebremstem Klimawandel, Naturzerstörung, Flächenverbrauch, Bevölkerungsrückgang und öffentlicher Verschuldung, wie ist dann solch eine Projektabsicht neben der Langen Lage Bebauung überhaupt noch sinnvoll zu rechtfertigen / zu genehmigen?**
- 6.) **Wie sollte die verkehrliche Erschließung zur Langen Lage erfolgen (Nord-Anbindung)? Ist der weitere Ausbau der Schloßhofstraße und / oder eine A33 Autobahnanbindung geplant und wenn wie?**

Herr Ralf Wörmann, Kirchdornberger Str. 79, 33619 Bielefeld, stellt folgende Fragen:

- 7.) **Warum ist es an der Kirchdornberger Straße nicht möglich zur Sicherheit der Kinder eine Tempo-30-Zone von der Bushaltestelle "Großer Kamp" auf der Kirchdornberger Straße bis zur Wertherstraße einzurichten?**
- 8.) **Wer erhält die Pachteinahmen für die Sendemasten am Sportplatz Dornberg?**

Herr Berenbrinker sagt die schriftliche Beantwortung der Fragen zu.

Herr Dr. Niels Pörksen, Schmargendorfer Straße11, 33619 Bielefeld, stellt folgende Frage:

- 9.) **Ist der Bezirksvertretung bekannt, dass im Einkaufszentrum Lohmannshof in den Räumen des ehemaligen Sonnenstudios ein Wettbüro betrieben wird und was wird dagegen getan.**

Frau Steinborn teilt hierauf mit, dass der Betreiber vom Bauamt der Stadt Bielefeld mit Schreiben vom 28.01.2011 darüber informiert worden sei, dass die Inbetriebnahme eines Wettbüros aufgrund der Bestimmungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes nicht erlaubt sei. Die Baukontrolleure des Bauamtes hätten nachgehend die Ört-

lichkeiten am 16.02.2011 überprüft und die Aufnahme des Betriebs des Wettbüros festgestellt. Bei dieser Überprüfung habe das Bauamt, vertreten durch Herrn Steppat, die Nutzung mündlich untersagt und den Betreiber aufgefordert, das Wettbüro umgehend zu schließen. Weitergehend werde die Nutzungsuntersagung nun im Rahmen eines eingeleiteten ordnungsbehördlichen Verfahrens schriftlich bestätigt. Bei Nichtbeachtung der Nutzungsuntersagung werde ein Zwangsgeld festgesetzt und das Verwaltungsverfahren eingeleitet.

Frau Ostermann, Gronauer Straße 1, 33619 Bielefeld, ergänzt hierzu, dass das der Betrieb des Wettbüros nicht eingestellt sei und möchte wissen:

10.) Welche weitergehenden Schritte werden zur Schließung des Wettbüros durch die Verwaltung vorgenommen?

Herr Berenbrinker sagt die ausführliche, schriftliche Beantwortung der Fragen durch die Verwaltung zu.

Sonja Krömker, Bleekerfeld 4, 33739 Bielefeld stellt folgende Fragen:

11.) Warum möchte die Stadt Bielefeld den Ausbau der U 3 Plätze für städtische Einrichtungen stoppen? Die Bezirksvertretung Dornberg solle hier einen entsprechenden Antrag beim Jugendhilfeausschuss stellen.

12.) Warum wurde gerade in der KITa Schröttinghausen die Erhöhung von 25 auf 35 Stundenplätze abgelehnt?

Herr Berenbrinker verweist an dieser Stelle darauf, dass die Thematik unter TOP 9 und 10 in der Sitzung behandelt und in diesem Zuge die Beantwortung der Fragen erfolgen würde.

-.:-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 16. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 20.01.2011

Herr Haemisch macht darauf aufmerksam, dass als Abstimmungsergebnis zu TOP 5.2 „- bei einigen Enthaltungen mehrheitlich beschlossen – „ protokolliert worden sei, obwohl es zu dem Beschluss 2 Gegenstimmen gegeben habe. Dies sei zu korrigieren.

Frau Hempelmann wies darauf hin, dass hinsichtlich des Zeitraumes für die Anmeldungen der Ferienbetreuung der OGS im Protokoll unter TOP 7.1. (Seite 11) ein Zeitraum vom 31.01.2011 bis 18.02.2011 angegeben worden sei. In einem Zeitungsartikel wäre jedoch mitgeteilt worden, dass sich dieser Zeitraum auf die Meldung von Interessierten für die Begleitung der Ferienspiele als Übungsleiter und nicht auf den Anmeldezeitraum für die OGS-Ferienangebote bezogen habe. Hier sei eine Korrektur des Protokolls vorzunehmen.

.-.-.

Bei nachgehender Überprüfung der Angelegenheit stellte sich heraus, dass die Protokollierung richtig war, da es sich hier um 2 verschiedene Meldungen handelte: Die Angabe des Zeitraumes vom Amt für Schule für die Anmeldungen der OGS Ferienbetreuung (31.01.2011 bis 18.02.2011) und die Meldung des Sportamtes hinsichtlich der Suche nach Interessierten für die Stelle als Übungsleiter der Ferienspiele des Sportamtes (18.02.2011). Nach telefonischer Rücksprache hat Frau Hempelmann ihren Einwand zum Protokoll zurückgezogen.

.-.-.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 16. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 20.01.2011 wird unter Berücksichtigung der Einwendung von Herrn Haemisch nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

.-.-.

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Frau Steinborn macht folgende Mitteilungen:

Kampagne „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstraße“

Der Rat der Stadt Bielefeld habe in seiner Sitzung am 25.11.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt, dass sich die Stadt Bielefeld an der Kampagne „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstraße“ beteiligt, erstmalig am 30.11.10 durch eine Beleuchtungsaktion des alten Rathauses. Es handelt sich ausschließlich um eine ideelle Beteiligung. In den folgenden Jahren wird angestrebt, dass die Bezirksvertretungen alphabetisch rotierend, jeweils am 30.11., eine symbolische Aktion anlässlich der Kampagne initiieren und umsetzen. Die jeweilig veranstaltende Bezirksvertretung vertritt damit stellvertretend die gesamte Stadt Bielefeld.

Nach der alphabetischen Reihenfolge dürfe Dornberg dann am 30.11.2012 die Kampagne für Bielefeld präsentieren.

Einwohnerversammlung zum Thema Bebauungsplan Puntheide/Hollensiek

Die Bezirksvertretung Dornberg führe am 24.02.2011 um 18 Uhr in der Aula der Grundschule Babenhausen, Babenhauser Straße 155, 33619 Bielefeld, eine Einwohnerversammlung zum aktuellen Stand der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II / BA 7 „Wohngebiet Hollensiek“ für das Gebiet beiderseits der Straße Hollensiek und der Straße Neues Feld, der Straße Wiesental im Osten, der Babenhauser Straße im Osten und Süden und der Straße Puntheide im Westen sowie Änderung des Flä-

chennutzungsplanes durch. Eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter des Bauamtes werde den aktuellen Verfahrensstand vorstellen.

Information zur aktuellen Verkehrssituation Universitätsstraße

Das Amt für Verkehr teile mit, dass ab Montag, den 07.02.11 die Verbindungsstraße zwischen südlicher und nördlicher Universitätsstraße voll gesperrt und danach – für den Ersatzneubau Universität (ENUS) abgebrochen werde. Die neue Querverbindung sei noch im Bau und werde erst im Frühjahr (voraussichtlich April/Mai) freigegeben werden können.

Malaktion der Grundschulen Dornberg und Leineweberschule

Auch in diesem Jahr finde wieder eine Ausstellung der Dornberger Grundschulen und der Leineweberschule im Bürgerzentrum Amt Dornberg statt. Die Eröffnung der Ausstellung durch Herrn Bezirksbürgermeister Berenbrinker finde am Freitag, den 08.04.2011 um 17 Uhr statt.

Kreiswettbewerb 2011 „Unser Dorf hat Zukunft“

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ werde vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW auch in 2011 ausgeschrieben. Das Ziel des Wettbewerbes sei es u.a. die vielfältigen Funktionen der Dörfer darzustellen, vorbildliche Beispiele zu präsentieren und dadurch Anreize für die weitere Entwicklung des ländlichen Raums zu geben. Aus dem Stadtbezirk Dornberg hätten in 2005 und 2008 die Ortsteile Niederdornberg-Deppendorf-Schröttinghausen teilgenommen.

Die Anmeldungen der teilnehmenden Ortschaften seien bis zum 31.03.2011 wie in den vergangenen Jahren beim Kreis Gütersloh einzureichen.

Dichtheitsprüfungen privater Abwasseranlagen

Frau Selle teilt mit, dass ihr ein Schreiben des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW hinsichtlich der Dichtheitsprüfungen privater Abwasseranlagen – Nutzung der Fristverlängerung durch die Kommunen – vorläge, welches sie den Mitgliedern der Bezirksvertretung zukommen lassen wolle. Frau Steinborn sagt zu, diese Mitteilung per Email an die Mitglieder der Bezirksvertretung zu versenden.

Mobile Seniorenarbeit im Stadtbezirk Dornberg

Herr Berenbrinker teilt mit, dass die Frau Weissmüller von der mobilen Seniorenarbeit ihre Tätigkeit weiter ausführen könne, da die Stelle für ein weiteres Jahr bewilligt worden sei.

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Pflegezentrum Lohmannshof

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1921/2009-2014

Anfrage der SPD-Fraktion:

Von wo ist Grundsätzlich die Zu- und Abfahrt von Feuerwehr, Kranken-

wagen, Bestattern u.a. zum Pflegezentrum Lohmannshof vorgesehen? Ist der Winterdienst gesichert und gibt es hierbei Behinderungen z.B. durch parkende Fahrzeuge?

Frau Steinborn teilt mit, dass lt. Umweltbetrieb, der Tempelhofer Weg eine Pflasterstraße mit einigen Baumscheiben, winkeligen Wendungen und anderen Reinigungshindernissen sei. Diese Straße befinde sich in der Reinigungsklasse 07 und werde daher im Winterdienstplan der Stadt nicht berücksichtigt.

Die Beschilderung für Besucher des Pflegezentrums und auch die beim Feuerwehramt hinterlegte Anfahrt führe aber vom Zehlendorfer Damm über die Kreuzberger Straße und die Schöneberger Straße. Der Zehlendorfer Damm und die Kreuzberger Straße würden im vorrangigen Winterdienst berücksichtigt. Die Schöneberger Straße sei in der Reinigungsklasse 08 und damit ebenfalls im – allerdings nachrangigen – Winterdienst organisiert.

Die Zu- und Abfahrt für Feuerwehr und andere Besucher seien daher gesichert. Die Feuerwehr habe darüber hinaus die Möglichkeit, unmittelbar vom Zehlendorfer Damm (bei Hs.-Nr. 28) zur Rückfront des Gebäudes zu gelangen. Auf den Einsatz am 27.12.2010 angesprochen, habe die Feuerwehr versichert, dass (insbesondere viel) Schnee Feuerwehreinsätze immer erschweren würde. Am 27.12. hätten aber keine außergewöhnlichen Beeinträchtigungen vorgelegen. Die Winterausrüstung der Feuerwehrfahrzeuge und die bestehenden Verabredungen mit dem städt. Winterdienst für Notfälle seien ausreichend, um auch winterliche Straßenverhältnisse zu beherrschen.

Darüber hinaus stellten parkende Fahrzeuge immer ein Reinigungshindernis dar. Wenn die verbleibende Durchfahrt geringer als 3,50 m sei, würden parkende Fahrzeuge sogar den Winterdienst verhindern. Diese Situation werde aber vermerkt, so dass erneute Winterdienstversuche folgen würden. Zuletzt werde versucht, mit den Fahrzeugen des Radwegwinterdienstes die Befahrbarkeit Aufrecht zu erhalten. In der Schöneberger Straße erschwerten im Wendehammer parkende Fahrzeuge das ordnungsgemäße Ablagern des Schnees und das zügige Wenden des Winterdienst-LKWs. Ständige, gravierende Behinderungen seien aber nicht bekannt. Situativ würde in Zusammenarbeit mit der Polizei oder dem Außendienst des Ordnungsamtes auf derartige Behinderungen reagiert.

Herr Steinkühler verweist darauf, dass - unabhängig vom Winterdienst - die regelmäßig im Wendehammer parkenden Fahrzeuge ein Problem bei Einsätzen von Rettungs- oder Feuerwehrfahrzeugen darstellten.

Herr Berenbrinker macht darauf aufmerksam, dass im Bereich des Wendehammers ein generelles Park- und Halteverbot bestünde, welches jedoch zumeist nicht Beachtung fände. Hier könne man der Verwaltung vorschlagen, durch Aufstellen eines Halteverbotsschildes den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern auf das bestehende Halteverbot aufmerksam zu machen.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Umleitungen aufgrund der Sperrung der Ortsdurchfahrt Halle/Westf.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2066/2009-2014

Anfrage der CDU-Fraktion:

Ist es richtig, dass nur 1 Milligramm Feinstaubbelastung gefehlt hat um zur Sperrung der Durchfahrt durch Halle/Westf. im letzten Sommer zu kommen?

1. Zusatzfrage:

Hat die Verwaltung Kenntnisse über die vorgesehenen Umleitungsstrecken?

2. Zusatzfrage

Führen diese Umleitungsstrecken auch durch Dornberg und wenn, wie stark würde die Verkehrsbelastung ansteigen?

Frau Steinborn führt aus, dass das Umweltamt in Abstimmung mit dem Amt für Verkehr mitteile, dass die Bezirksregierung Detmold derzeit einen Luftreinhalteplan wegen erhöhter NO₂-Belastungen in Halle/Westfalen erarbeite. Hinsichtlich der gestellten Fragen zur Feinstaubbelastung teile die Bezirksregierung Detmold mit, dass sie durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW im Jahre 2008 - neben anderen Parametern - auch den Parameter Feinstaub gemessen habe. Es sei ein Jahresmittelwert von 30µg/m³ ermittelt worden, der den Jahresmittelgrenzwert von 40 µg/m³ deutlich unterschritten habe. Auch bezüglich der zulässigen Anzahl der Überschreitungen der Tagesmittelwerte würden die Grenzwerte nicht erreicht. Aufgrund dieser Ergebnisse sowie in Anbetracht der sehr begrenzten Ressourcen an Messkapazitäten in NRW sei deshalb entschieden worden, die vorhandene Messstation gegen eine andere Messoption auszutauschen und somit keine Feinstaubmessungen mehr durchzuführen.

Selbst wenn in Halle/Westfalen eine Feinstaubbelastung oberhalb bestehender Grenzwerte vorläge, würde auch daraus keine automatische Sperrung der Durchfahrt in Halle resultieren. Im Überschreitungsfall würde durch die zuständige Bezirksregierung Detmold ein Luftreinhalteplan erarbeitet, der Maßnahmen zur Reduzierung der Feinstaubbelastung beinhalten würde.

Kenntnisse hinsichtlich geplanter Umleitungsstrecken, die durch Dornberg führen, lägen nicht vor.

Zu Punkt 4.3

Lärmbelästigung durch die Baustelle "Campus Lange Lage"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2068/2009-2014

Anfrage der CDU-Fraktion:

Wir bitten die Verwaltung um Auskunft, ab welcher Uhrzeit die Bauarbei-

ten auf der Baustelle „Campus Lange Lage“ in den Abendstunden eingestellt werden, damit die Anwohner vor unzumutbarem Baulärm geschützt sind.

Frau Stude informiert über die den als Tischvorlage verteilte Stellungnahme des Umweltamtes:

Die Regelarbeitszeit endet um 20.00 Uhr. Mit Genehmigung der Unteren Immissionsschutzbehörde (Umweltamt) darf in Ausnahmefällen länger gearbeitet werden. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Frage, werden folgende ergänzende Erläuterungen gemacht:

Am 25.01.d.J. wurden beim Umweltamt der Stadt Bielefeld erstmals und danach bis zum aktuellen Zeitpunkt fortlaufend Beschwerden aus der Wohnnachbarschaft (Weißenseeweg, Tegeler Weg, Cranachstraße) der Neubaufäche „Hochschulcampus Nord“ vorgetragen. Die Beschwerden beziehen sich insgesamt auf Lärmeinwirkungen durch den laufenden Baustellenbetrieb zur Nachtzeit und auf Lichteinwirkungen durch die zur Ausleuchtung der Baustelle installierte Flutlichtanlage.

Erheblich störende Lärmeinwirkungen in der Nachbarschaft konnten durch Schallpegelmessungen bisher nicht bestätigt werden. Dennoch sind Störungen in der Vergangenheit durch den Baustellenbetrieb (z. B. durch persönliches Fehlverhalten auf der Baustelle) nicht auszuschließen.

Um den Beschwerden abzuhelpfen, wurden durch das Umweltamt allerdings umgehend Vereinbarungen mit der objektüberwachenden Bauleitung an Ort und Stelle abgestimmt, die zu einer wirksamen Verbesserung des Nachbarschutzes beitragen werden.

Folgende Vereinbarungen wurden gemeinsam abgestimmt:

- 1. Alle Baumaßnahmen im Bereich der Baustelle werden unter besonderer Berücksichtigung und Beachtung des Schutzanspruches der umliegenden Wohnnachbarschaft durchgeführt. Der Baustellenbetrieb orientiert sich dazu an den nachbarschützenden Grundsätzen der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm“ (VV BauLG) vom 19.08.1970.*
- 2. Der Baustellenbetrieb beschränkt sich grundsätzlich auf die schalltechnisch weniger kritische Tagzeit. Als Tagzeit wird i.S. der VV BauLG die werktägliche Arbeitszeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr festgelegt.*
- 3. Mit dem grundsätzlichen Baustellenbetrieb zur Tagzeit ist kein Verbot der Nachtarbeit verbunden. Aufgrund des besonders hohen Schutzanspruches der Wohnnachbarschaft vor Lärmeinwirkungen in der Nachtzeit wird der Baustellenbetrieb zur Nachtzeit aber nur ausnahmsweise und nur in Abstimmung mit dem Umweltamt der Stadt Bielefeld erfolgen können.*

Entsprechende Ausnahmen werden rechtzeitig beim Umweltamt der Stadt Bielefeld beantragt und begründet. Bei der Entscheidung über die Zulässigkeit der Ausnahme ist in jedem Einzelfall

abzuwägen, ob das öffentliche Interesse an der Durchführung der Arbeiten so bedeutsam ist, dass das generelle Einhalten der Nachtruhe zum Schutz der Anwohner dahinter zurückstehen muss.

4. Die derzeit laufenden Ankerbohrarbeiten in der Baugrube bedürfen keiner Ausnahme, weil der Schutzanspruch der Wohnnachbarn mit den Bohrarbeiten gewährleistet ist. Entsprechende schalltechnische Untersuchungen wurden durch das Umweltamt der Stadt Bielefeld durchgeführt.
5. Wohnanlieger, deren Wohnungen sich im Einwirkungsbereich der Baustelle befinden, werden vor Beginn von Bauarbeiten zur Nachtzeit über Ausnahmegenehmigungen und über den vorgesehenen Zeitablauf – z.B. durch Handzettel – unterrichtet.
6. Die Ausleuchtung der Baustelle zur Nachtzeit ist aus sicherheitstechnischen Gründen erforderlich. Die Ausrichtung der Leuchtmittel wird kurzfristig nochmals optimiert, damit eine Blendwirkung bzw. Raumaufhellung in der Wohnnachbarschaft vermieden wird.

Aus der Sicht des Umweltamtes sind die Hauptursachen für die Lärm-entwicklung in der Vergangenheit mit diesen Vereinbarungen angegangen und gelöst.

-:-:-

Zu Punkt 4.4

Demographische Entwicklung und Entwicklung der Schülerzahlen in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2069/2009-2014

Anfrage der CDU-Fraktion:

Welche Baugebiete im Bielefelder Westen, insbesondere im Stadtbezirk Dornberg, sind mit wie vielen Wohneinheiten in die Berechnung „Demographische Entwicklung und Entwicklung der Schülerzahlen in Bielefeld“ eingeflossen?

1. Zusatzfrage

Geht die Verwaltung davon aus, dass durch die Unierweiterung und Ansiedelung der Fachhochschulen im Bereich der Langen Lage der Wohnraumbedarf im Bielefelder Westen, besonders hier im Stadtbezirk Dornberg, steigt und somit die Notwendigkeit der Ausweisung zusätzlicher Neubaugebiete gegeben ist?

2. Zusatzfrage

Welche Auswirkung hätte die Ausweisung zusätzlicher Baugebiete für die Schulentwicklungsplanung?

Frau Stude stellte die als Tischvorlage vorliegende, in Abstimmung mit dem Bauamt erstellte Stellungnahme des Amtes für Schule vor:

In der Prognose der Schülerzahlen der städtischen Grundschulen wird die Entwicklung von Neubaugebieten berücksichtigt. Im Prozess der jährlichen Anpassung der Prognose an neue Schüler- und Einwohnerzahlen wird eine Abstimmung mit dem Bauamt zu Umfang und Realisierungszeitpunkt der Neubaugebiete vorgenommen. Derzeit werden die folgenden Bebauungspläne in der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt (Wohneinheiten/zusätzliche Schüler pro Jahrgang):

B-Plan	Schulein-zugs-bereich	Anzahl Wohneinheiten und Schüler nach Realisierungszeitpunkt						
		2011/ 12	2012/ 13	2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16	spä- ter	ges
II/G 11, Hof Hal-lau	Wellensiek	5 / 0						5 / 0
II/G 36.00 Grü-newaldstr.	Eichendorff						151 / 6	151 / 6
Hain-teichstr./Menzelst r.	Babenhausen		8 / 0					8 / 0
II/Ba 5, Banen-hauser Str.	Babenhausen						18 / 1	18 / 1
II/Ba 7, Hollensiek	Babenhausen		40 / 2	40 / 2	40 / 2	40 / 2	40 / 2	200 / 10
Mönkebergstr.	Hoberge-U.	20 / 1			4 / 0			24 / 1
II/Sc 4 Schröt-tingh.-Ost	Schröttingh.-D.				15 / 1			15 / 1
II/N 3.1 Sonnen-hügel	Schröttingh.-D.						30 / 1	30 / 1
II/N 6 Kampheide Süd	Schröttingh.-D.		20 / 1					20 / 1
Stadtbezirk Dornberg gesamt		25 / 1	68 / 3	40 / 2	59 / 3	40 / 2	239 / 10	471 / 21

Da in den Zahlen der Schulentwicklungsplanung der Fokus auf der Entwicklung der einzelnen Schule liegt, wird im kleinräumigen Schuleinzugsbereich rechnerisch davon ausgegangen, dass alle zusätzlichen Schüler in neuen Wohneinheiten von außen kommen. Bei der bezirksweiten Aufaddierung führt dieser Ansatz zu einer überhöhten Gewichtung der Schülerzahlen aus Neubaugebieten. Der tatsächliche Schülerzuwachs im Stadtbezirk wird geringer ausfallen.

1. Zusatzfrage

Das Bauamt hat bereits Gespräche mit Universität, Fachhochschule und Studentenwerk aufgenommen, um diese und andere Fragen einer durch den Campus Bielefeld angestoßenen Stadtteilentwicklung zu erörtern. Eine Verlagerung der Wohnungsnachfrage in den Bielefelder Westen insbesondere der Studierenden nach Konzentration der Fachhochschulstandorte auf dem Campus Nord erscheint wahrscheinlich, jedoch in ihrem Umfang derzeit nicht konkretisierbar. Eine abschließende Antwort hierauf ist daher derzeit nicht möglich. Fest steht jedoch, dass entsprechende Verlagerungstendenzen frühestens nach Inbetriebnahme der Fachhochschule zum Wintersemester 2013 / 2014 stattfinden werden.

2. Zusatzfrage

Da erst ab 2013 Verlagerungstendenzen der Wohnungsnachfrage von Studenten in den Bielefelder Westen erwartet werden, ist mit einer planerischen und tatsächlichen Entwicklung von zusätzlichen Baugebieten im Prognosezeitraum bis Schuljahr 2015/16 zu rechnen. Auch in einer längerfristigen Betrachtung kann davon ausgegangen werden, dass ein studentisch geprägter Bevölkerungszuwachs in Dornberg im Gegensatz zu einem Zuzug von Familien keine nennenswerten Auswirkungen auf die Entwicklung der Schülerzahlen im Stadtbezirk Dornberg hat.

Frau Brinkmann führt aus, dass die CDU-Fraktion den Bielefelder Westen bestehend aus den Stadtbezirken Dornberg, Schildesche und Mitte definiere und mit mehr als den hier angegebenen Ansiedlungen zu rechnen sei. Sie weist darauf hin, dass bereits schon jetzt die Eichendorfschule und Bültmannshofschule mangelnde Kapazitäten aufwiesen und aus diesen Überschüssen die Babenhauser Schule aufgefüllt werde.

Herr Steinkühler weist darauf hin, dass die Angaben zum Bebauungsplan Puntheide/Hollensiek prognostisch lediglich 2 Schüler bei 40 Wohneinheiten aufzeige. Da es sich um ein Neubaugebiet handele, seien diese Zahlen mehr als unrealistisch.

-.-.-

Zu Punkt 4.5

Nahverkehr Twellbachtal

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2078/2009-2014

Anfrage der SPD-Fraktion:

Gilt das bisherige Angebot der Anruflinienfahrten im Twellbachtal noch und sind dafür Mittel im städtischen Haushalt vorhanden?

1. Zusatzfrage:

Wie kann das Angebot optimiert werden? Z.B. Benutzerfreundlicher, größere Fahrzeuge etc.?

Frau Steinborn teilt mit, dass lt. Amt für Verkehr derzeit das Anruflinienangebot (ALF) mit der Linienbezeichnung 224 zwischen den Haltestellen Mönkebergstraße und Dornberg Bürgerzentrum über Dornberger Straße, Twellbachtal und Wertherstraße bestünde. Folgende Haltestellen würden bedient: Bergstraße, Kerkebrink, Kreiensieksheide, Poetenweg und Twellbachtal. Montags bis freitags könne zwischen ca. 9 und 19 Uhr stündlich eine Fahrt angefordert werden. An Samstagen bestünde ebenfalls stündlich eine Fahrtmöglichkeit zwischen ca. 9 und 14 Uhr. Die Fahrzeiten seien an der Haltestelle Mönkebergstraße auf die Linie 24 von, sowie in Richtung Innenstadt ausgerichtet und fänden nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung (mindestens 20 Minuten vor der Abfahrt) oder einer Fahrtanmeldung beim Busfahrer der Linie 24 statt. Es gelten die üblichen Tarifangebote und es würde kein Zuschlag erhoben. Sämtliche Fahrtmöglichkeiten seien im Fahrplanbuch und an den Haltestellen aufgeführt.

Da das Angebot schon längere Zeit bestünde, seien derzeit und auch zukünftig entsprechende Mittel im städtischen Haushalt vorhanden.

Das Angebot wäre seit der Einführung eher gering in Anspruch genommen worden. Informationen zur Bestellung der Fahrten (Verfahrensweise und Telefonnummer) seien ebenfalls im Fahrplanbuch und in den Aushängen an den Haltestellen vorhanden. Bei steigender Inanspruchnahme wäre der Einsatz von größeren Fahrzeugen jederzeit möglich.

Frau Selle führt aus, dass durch erneutes Bekanntmachen des Anruflinienangebotes in der Presse die Nachfrage gesteigert und somit eine Verbesserung der Situation herbeigeführt werden könne.

-.-.-

Zu Punkt 4.6

Wegeverbindung vom Hof Hallau zur Dürerstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2079/2009-2014

Anfrage der SPD-Fraktion:

Wie kann dem Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg, die Wegeverbindung über die „Lange Lage“ auch während der Bauzeit nutzbar zu halten, entsprochen werden?

1. Zusatzfrage

Wer ist für die Bezirksvertretung Dornberg und die Verwaltung Ansprechpartner für die Abwicklung der Campus-Baustellen?

Frau Steinborn teilt vom Bauamt der Stadt Bielefeld mit, dass die Wegeverbindung „Lange Lage“ auch während der Bauzeit unverändert solange aufrecht erhalten werde, bis das neue Wegenetz entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplanes fertig gestellt sei. Im Zusammenhang mit dem Beginn der Bauarbeiten zum FBIS sei der Weg aufgrund eines Missverständnisses zwischenzeitlich kurzfristig gesperrt und im Zuge von Bauarbeiten beschädigt worden. Nach der bereits vollzogenen Beseitigung der Sperrung würden auch die Schäden nunmehr kurzfristig beseitigt.

Ansprechpartner für die Baustellenabwicklung sei der Pressesprecher des Bau- und Liegenschaftsbetriebes

Herr Carsten Pilz

Telefon: 0521 / 52049 274
carsten.pilz@blb.nrw.de

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

.-.-.

TOP 6 wurde nach TOP 21 und vor TOP 22 behandelt da Herr Dr. Stölner als Berichterstatter der Verwaltung nicht eher eintreffen konnte. Zur Beratung dieses TOP im nicht öffentlichen Teil wurde die Öffentlichkeit der Sitzung wieder hergestellt.

.-.-.

Zu Punkt 6

Vorschlagsliste der zu beteiligenden Grundschulen am Projekt KI>>GS

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1959/2009-2014

Herr Dr. Stölner vom Büro des Oberbürgermeisters stellt die Inhalte der Vorlage anhand einer Powerpointpräsentation vor und erläutert die Vorschläge zur Kriterien- und Bewertungsmatrix, auf deren Grundlage die Entscheidung für die Auswahl der teilnehmenden Grundschulen getroffen worden sei.

Zur Projektidee führt Dr. Stölner aus, dass frühkindliche Bildungsangebote zur Überwindung sozialer Ungleichheit beitragen würden und gerade der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule eine entscheidende Bedeutung in diesem Prozess einnehme. Über die Notwendigkeit der Kooperation der frühkindlichen und schulischen Bildung bestünde Einigkeit und durch das Projekt KI>>GS solle hier ein Konzept für die flächendeckende Umsetzung in Bielefeld erstellt werden. Der zeitliche Rahmen des Projektes sei vom 01.08.2012 bis zum 31.07.2015 geplant.

Aufgrund der Kriterien- und Bewertungsmatrix seien 3 Schulen ausgewählt worden, in denen ein Tandem aus Erzieherinnen und Lehrkräften die Betreuungs- und Bildungsarbeit leiste und ein Konzept zur Frühförderung entwickeln würde. Wissenschaftlich würde das Projekt durch Prof. Dr. Sabine Andresen, derzeit noch an der Universität Bielefeld, begleitet. Auch nach Wechsel an die Universität Frankfurt würde sie das Projekt in Bielefeld weiter wissenschaftlich betreuen.

Herr Dr. Stölner führt aus, dass zu den Kriterien für die Auswahl der teilnehmenden Schulen im Wesentlichen die Möglichkeit einer sozialen Durchmischung der späteren Eingangsklassen, die bauliche Beurteilung der Grundschule, die KiTa-Daten sowie die Sozialraumdaten gehören würden.

Die Grundschule Schröttinghausen befände sich mit den Grundschulen Dreekerheide, Altenhagen, Frölenberg, Windflöte, Pläßschule und der Brocker Schule in einem Auswahlpool. Anhand der in der Anlage zur Vorlage befindlichen Tabellen zur Kriterienmatrix erläutert Herr Dr. Stölner die Methodik der Punkteverteilung für die einzelnen Grundschulen, die Grundlage für das Festlegen der Rangfolge gewesen seien.

Hier habe die Grundschule Schröttinghausen aufgrund der baulichen Situation einen Vorteil. Aufgrund der ländlichen Lage der Grundschule Schröttinghausen stünden jedoch weitere Kindertagesstätten im Umfeld der Schule von max. 3,5 km (Wegstrecke) nicht zur Verfügung, so dass eine Auslastung der Projektgruppe (mind. 20 Kinder) nicht gesichert sei.

Bei der Betrachtung der Sozialraumdaten stünde die Grundschule Schröttinghausen grundsätzlich gesehen gut da, jedoch für die Bewertung im Rahmen des Auswahlverfahrens sei hier eine Betrachtung aller Schulen vorzunehmen und die Grundschule Schröttinghausen habe hier nur einen Punkt erhalten können.

Bei der Auswertung der Bewertungsmatrix habe sich dann gezeigt, dass sich die Grundschule Schröttinghausen auf Platz 5 (von 7) der Rangfolge der zu empfehlenden Schulen befinde und daher in der Projektphase von KI->GS nicht teilnehmen könne.

Herr Berenbrinker führt aus, dass die Verteilung der Punkte scheinbar sehr ergebnisorientiert vorgenommen worden sei. So wäre der Bielefelder Westen z.B. nicht vertreten, dennoch habe die Grundschule Schröttinghausen nur eine geringe Punktzahl in der regionalen Verteilung erhalten. Es hätte den Eindruck, dass hier bewusst eine Gewichtung zu Gunsten anderer Schulen vorgenommen worden sei.

Herr Dr. Stölner führte hierzu aus, dass durch das Festlegen von Kriterien zur Auswahl der Schulen versucht worden sei, eine stadtweite Vergleichbarkeit zu erreichen und eine gute Diskussions- bzw. Entscheidungsgrundlage vorzulegen, an der man sich orientieren könne. Die Voraussetzungen für die Berücksichtigung der regionalen Verteilung seien definiert worden, jedoch würde sich für die Grundschule Schröttinghausen auch durch eine evtl. Anhebung der Punkte „regionale Verteilung“ keine Änderung der Reihenfolge ergeben. Wenn man sich an die aufgestellte Bewertungs- und Kriterienmatrix halte, seien im Vergleich der Schulen keine Gründe festzustellen, die eine andere Reihenfolge für die Grundschule Schröttinghausen rechtfertigen würden.

Herr Steinkühler regt an, eine Betrachtung über den Stadtbezirk hinaus vorzunehmen, da z.B. die Kindertagesstätte Dreeker Heide in Jöllenbeck durchaus mit einbezogen werden könne.

Frau Wilmsmeier weist darauf hin, dass es hinsichtlich des Projektes bereits andere Städte gebe, in denen die Umsetzung der Idee bereits vollzogen sei und zeige auch vor dem Hintergrund der Kosten Unverständnis für die Vorgehensweise in Bielefeld. Sie wirft die Frage auf, warum die Verwaltung nicht einfach auf bestehende Konzepte zurückgreife und diese an Bielefelder Verhältnisse anpasse.

Herr Dr. Stölner erwidert hierauf, dass die Prüfungen vor Projektplanung KI->GS ergeben hätten, dass es lediglich ein vergleichbares Projekt in Bayern gebe, welches aufgrund der Rahmenbedingungen nur bedingt auf Bielefeld übertragbar wäre.

Frau Brinkmann erklärt für die CDU-Fraktion, dass sie einen Antrag stellen würde, in dem die Verwaltung gebeten werde die Grundschule Schröttinghausen in der Rangfolge vorzuziehen, um damit die Teilnahme an dem Projekt KI->GS zu sichern.

Sie führt weiterhin aus, dass die tatsächliche Umsetzung in den anderen Schulen aufgrund der Zahlen allein auch nicht gesichert sei. Weiterhin müssten für Schröttinghausen außerhalb des Stadtbezirkes liegende KiTa's mit berücksichtigt werden, da es durchaus Eltern gebe, die auf-

grund von Berufstätigkeit bereit wären, die Kinder auch mit dem Auto zur KiTa zu fahren um an dem Projekt teilnehmen zu können. Sie sehe durchaus Möglichkeiten die erforderliche Mindestgröße von 20 Kindern der KI>>GS-Gruppe in Schröttinghausen zu erreichen.

Darüber hinaus sei die zukünftige Situation in Bielefeld hinsichtlich der Betreuung unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge bislang noch ungeklärt. Es werde in Bielefeld mit mindestens 250 Kindern unter 18 gerechnet. Leider seien keine weiteren Alterseinschränkungen vorgenommen worden, jedoch sei davon auszugehen, dass sich auch Kinder im Vorschulalter darunter befänden. Dies würde den Standort der Grundschule Schröttinghausen stärken und müsse bei der Bedarfsfestlegung Berücksichtigung finden.

Frau Hempelmann verweist auf den Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg zur Aufnahme der Grundschule Schröttinghausen in das KI>>GS-Projekt und erläutert noch mal die Notwendigkeit der Berücksichtigung einer kleinen Schule, in einem funktionierendem sozialen Umfeld in dem Projekt, um auch diese Erfahrungen in die Forschung einfließen zu lassen.

Herr Dr. Stölner führt hierzu aus, dass mit der Grundschule Windflöte die einzige Schule mit einem sozial schwachen Umfeld gewählt worden sei und die anderen Schulen eher den Bielefelder Durchschnitt repräsentieren würden.

Herr Steinkühler weist darauf hin, dass es hinsichtlich der Entscheidung sehr wohl möglich sei, sich gegen die Bewertungs- und Kriterienmatrix und für die Unterstützung eines Stadtteils und seiner Grundschule und Kindertagesstätte zu entscheiden. Hierbei könne ein politisches Votum für Schröttinghausen abgegeben werden. Auch sei zu überdenken, ob nicht – aufgrund der fehlenden Umbaukosten bei einer Realisierung der Beteiligung – die Grundschule Schröttinghausen als vierte Schule in das Projekt aufgenommen werden könne.

Beschluss:

Unter dem Vorbehalt der Empfehlungen aus dem moderierten Verfahren zur Grundschulentwicklung und den daraus resultierenden politischen Beschlüssen über schulorganisatorische Maßnahmen für Grundschulen nimmt die Bezirksvertretung Dornberg von dieser Vorlage Kenntnis.

Darüber hinaus bittet die Bezirksvertretung Dornberg die Verwaltung die Kindertagesstätte Schröttinghausen in der Reihenfolge vorzuziehen, so dass sie an dem Projekt KI>>GS teilnehmen kann.

-abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 7

Neuanlage Rasenreihenpflegegräber

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2014/2009-2014

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg fassen ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss:

Der Erweiterung des Grabstättenangebotes auf dem Friedhof Dornberg, Am Blankenstein 9, um Rasengrabstätten für Erdbestattungen (Rasenreihenpflegegräber) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 8

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/ G 1 "Gewerbegebiet südlich der Schildescher Straße" (heute Babenhauser Straße) für das Gebiet beiderseits der Straße Auf dem Esch im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB - Stadtgebiet Dornberg -

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2043/2009-2014

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschluss:

1. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/ G 1 „Gewerbegebiet südlich der Schildescher Straße“ (heute Babenhauser Straße) ist für das Gebiet beiderseits der Straße Auf dem Esch im Sinne des § 30 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.
2. Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/ G 1 „Gewerbegebiet südlich der Schildescher Straße“ (heute Babenhauser Straße) wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gem. §§ 2, 3 (2) i. V. m. § 13 BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/ G 1 wird gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB als Entwurf öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen, dabei ist gemäß § 13 (3) Satz 2 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen wird.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/ G 1 gemäß § 13 (2) Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB er-

folgt gem. § 4a (2) BauGB parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlegung).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Planung der Tagesbetreuung bis 2013 unter besonderer Berücksichtigung des Ausbaus U 3

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1942/2009-2014

Herr Berenbrinker begrüßt Herrn Kronshage als Vertreter des Jugendamtes der Stadt Bielefeld und führt aus, dass die TOP's 9 und 10 aufgrund des thematischen Zusammenhanges zusammen beraten würden. Herr Kronshage erläutert sodann die Veränderungen hinsichtlich der Tagesbetreuung und führt aus, dass es 2 wesentliche Grundlagen für die Änderungen zur Tagesbetreuung gebe. Zum Einen müsse sichergestellt werden, dass es genügend Plätze für die 3-6 Jährigen gebe, da dies durch Rechtsanspruch begründet sei und zum Anderen müssten für die unter 3-Jährigen ebenfalls ausreichend Plätze geschaffen werden, da hier die Begründung eines Rechtsanspruches in 2013/2014 erwartet würde. Problematisch sei für die Planungen jedoch die Einschätzung der Bedarfslage. Hier müsse man sich an der Zielmarke von 35 % 0-3-Jähriger orientieren, ohne zu wissen, ob dies ausreichend sei.

Herr Kronshage führt weiterhin aus, dass in Dornberg für das Kindergartenjahr 2011/2012 408 Betreuungsplätze für über-3-Jährige und 108 Plätze für unter-3-Jährige in Kindertageseinrichtungen geplant seien. Das entspräche einer Betreuungsquote von 94,3 % für über-3-Jährige und von 28,3 % für unter-3-Jährige. Im Bielefelder Schnitt würden die Quoten für über-3-Jährige bei 96 % und für unter-3-Jährige bei 27,7 % liegen. Bei den unter-3-Jährigen müsse man zudem zu den Plätzen in KiTas noch die Plätze bei Tagesmüttern und Tagesvätern hinzurechnen. Unter Berücksichtigung dessen werde dann in Dornberg für diese Altersgruppe eine Versorgungsquote von fast 35 % erreicht (Bielefelder Schnitt 32,8 %).

Frau Brinkmann stellt folgende Fragen:

1. Warum werden für das Kindergartenjahr 2011/2012 keine zusätzlichen Stellen für die städtische Kindertagesstätte Schröttinghausen beantragt? Wird der Ausbau der Betreuung von unter 3-Jährigen und der Ausbau der Ganztagsbetreuung in der städtischen Kita nicht weiter betrieben?
2. Wie sind die von den Eltern angemeldeten Bedarfe im Stadtbezirk?
3. Wie viele zusätzliche Plätze (U3 und ganztags) hätten sich davon ergeben?
4. Wie viel zusätzliche Plätze hätten sich unter Nutzung aller Möglichkeiten in der Kita Schröttinghausen schaffen lassen?
5. Wie gewährleistet die Verwaltung, dass der für 2013 vorgegebene Rechtsanspruch umgesetzt wird?

6. Warum weicht die Verwaltung von ihrer Bedarfsprognose ab?
7. Welche Auswirkungen hat die geplante 5. Schulrechtsänderung auf den Ausbau der Betreuung der unter 3-Jährigen in Dornberg?

Herr Kronshage nimmt wie folgt Stellung:

1. Ein Ausbau der Betreuungszeiten könne derzeit nur stellenneutral umgesetzt werden. Hieran müsse der Ausbau von Plätzen und Betreuungszeiten angepasst werden. Es gebe 3 Betreuungsformen: I = 2 bis unter 6-Jährige, II = 0 bis unter 3-Jährige, III = über-3-Jährige. Daneben gebe es drei verschiedene Betreuungszeiten: 25 Stunden, 35 Stunden und 45 Stunden. Sofern es zusätzliche Plätze und/oder Verschiebungen in Richtung längerer Betreuungszeiten gebe, würde sich automatisch auch der Personalbedarf erhöhen. Stellenneutral könne eine Erweiterung der Plätze und/oder der Betreuungszeiten somit nur durch Einsparungen, z.B. bei Hortplätzen (Plätze für Schulkinder), umgesetzt werden.
2. Die tatsächlichen Bedarfe an Plätzen für unter-3-Jährige könnten bis 2013 nicht sichergestellt werden. Bei der Vergabe der Plätze würden drei Bedarfskriterien berücksichtigt: Berufstätigkeit, Ausbildung und Arbeitssuche.

Frau Selle greift die Frage aus der Einwohnerfragestunde auf und möchte wissen, ob der Stellenausbau in der Kindertagesstätte Schrottinghausen mit der Änderung des Trägeranteils der kirchlichen Träger im Zusammenhang stünde.

Herr Kronshage verneint dies und führt aus, dass die Finanzierung kirchlicher Träger wirtschaftlich betrachtet für die Stadt Bielefeld günstiger sei, als den Bedarf durch städtische Einrichtungen zu decken.

Frau Brinkmann fasst zusammen, dass eine Bedarfsverlagerung somit nur stellenneutral gedeckt werden könne. Neue Stellen würden nicht geschaffen und ein tatsächlicher Ausbau des Angebotes der städtischen Kindertagesstätten könne nicht erfolgen. Die kirchlichen Träger hingegen seien in der Lage ihr Angebot auszuweiten, so dass ein Vergleich der beiden Anbieter im Bereich der Kinderbetreuung zukünftig immer mehr zu Lasten der Konkurrenzfähigkeit der städtischen Einrichtungen gehen würde.

Die CDU-Fraktion stelle daher folgenden Antrag:

Das Angebot an U3- und Ganztagsbetreuungsplätzen ist unter Berücksichtigung der von Eltern angemeldeten Bedarfe auch in der städtischen Kindertagesstätte Schrottinghausen entsprechend der Bedarfsprognose auszubauen.

Herr John stellt für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen folgenden Antrag:

Bei städtischen, wie bei freien Trägern sollen alle Mittel inklusive Stellenausschreibung genutzt werden, um die Plätze der U3-Betreuung auszubauen.

.-.-.

Herr Berenbrinker unterbricht von 18.10 bis 18.20 Uhr die Sitzung um den anwesenden Besucherinnen und Besuchern Gelegenheit zu geben Fragen zu stellen und die Fragen aus TOP 1 – Einwohnerfragestunde – zu beantworten.

.-.-.

Herr Berenbrinker verweist nach Wiederaufnahme der Sitzung auf die Anträge der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Frau Selle macht darauf aufmerksam, dass aufgrund der aktuellen Haushaltslage eine Finanzierung schwierig erscheine und der Beschluss der Bezirksvertretung mit einem Hinweis auf die Bereitstellung der Mittel aus dem städtischen Haushalt zu ergänzen sei.

Diesbezüglich stelle sie für die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

Die erforderlichen städtischen Haushaltsmittel sind zur Verfügung zu stellen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung einigen sich, den Beschlussvorschlag mit den Anträgen der Fraktionen zu ergänzen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss zu beschließen:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Ausbauplanung der Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren, unter Berücksichtigung der Veränderungen für die 3 – 6 Jährigen sowie der Schulkinder unter der Maßgabe folgender Punkte zu:

- **Das Angebot an U-3 und Ganztagsbetreuung ist unter Berücksichtigung der von Eltern angemeldeten Bedarfe auch in der städtischen Kindertagesstätte Schröttinghausen entsprechend der Bedarfsprognose auszubauen.**
- **Bei städtischen wie bei freien Trägern sollen alle Mittel inklusive Stellenausschreibung genutzt werden, um die Plätze der U3-Betreuung auszubauen.**
- **Die erforderlichen städtischen Haushaltsmittel sind zur Verfügung zu stellen.**

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, entsprechend der vorliegenden mittelfristigen Planung, bis zum 01.08.2013 bedarfsgerecht Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und im Rahmen der qualifizierten Tagespflege zur Verfügung zu stellen.

Dafür sind Mittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes soweit wie möglich auszuschöpfen und zu beantragen.

Die Fachverwaltung berichtet jährlich über den aktuellen Aus-

baustand.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 10

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2011/2012

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1944/2009-2014

Aufgrund des thematisch engen Zusammenhanges wurden die TOP 9 und 10 gemeinsam beraten. Die Protokollierung der Beratung erfolgt unter TOP 9.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu Drucksachen-Nr. 1942/2009-2014 zu beschließen:

1. Der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2011/2012 fest und beauftragen die Fachverwaltung diesen bis zum 15.03.2011 an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zu melden:

	Platzzahl Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahren	davon über 3 Jahren	Platzzahl Tagespflege
la	348	929	2.382	
lb	1.254			
lc	1.709			
IIa	24	24		
IIb	242	242		
IIc	986	986*		
IIIa	1.060		1.060	
IIIb	2.258		2.258	
IIIc	3.120		3.120*	
Summe	11.001	2.181	8.820	450**

Stand: 04.01.2011

*Abweichungen gegenüber den Daten in der Vorlage „Planung der Tagesbetreuung bis 2013“ ergeben sich aus der Tatsache, dass nicht alle Plätze über das KiBiz NW gefördert werden, insofern in dieser Vorlage keine Berücksichtigung finden können (56 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 45 Plätze in den sog. Intensivhorten sowie 10 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

**Inkl. 50 Reserveplätze Tagespflege

2. Gegenüber dem Land NRW werden auf der Basis der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse, vorbehaltlich einer endgültigen verwaltungsmäßigen und medizinischen Prüfung des Integrationsbedarfes von Kindern, 347 Integrationsplätze gemeldet. Sollten bis

zum 15.03.2011 weitere Bedarfe vorliegen, wird die Verwaltung beauftragt, die Meldung entsprechend anzupassen.

3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2010/2011 beauftragt, die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2012 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2011 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Kirchenkreis Bielefeld Verhandlungen mit dem Ziel zu führen, dass der Kirchenkreis mit den zugehörigen Kirchengemeinden sich entsprechend seines Anteils an der Gesamtversorgung verpflichtet, sich am weiteren Ausbau der U 3 Plätze zu beteiligen. Der Trägeranteil wird in einem 3-schrittigen Verfahren auf 5,5% abgesenkt.

Sofern sich auch die anderen kirchlichen Trägerverbände entsprechend (Pkt. 4 Satz 1) am Ausbau beteiligen, sind auch hier Verhandlungen zu führen und analoge Vereinbarungen zu treffen. Der Jugendhilfeausschuss ist im Rahmen der jeweiligen Beratungen zu den folgenden Kindergartenjahren zu informieren.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Zurückstellen von Baumaßnahmen an Grundschulen

Frau Steinborn führt aus, dass die geplanten Maßnahmen an der Grundschule Dornberg in den Sommerferien umgesetzt werden könnten, sofern in der Grundschuldebatte bis Juni 2011 eine Einigung erzielt würde und stellt die geplanten Umbaumaßnahmen an der Grundschule Dornberg vor:

2010 und 2011 – kleinere Grundrissumstrukturierungen für OGS (OGS soll in 2011 in der jetzigen Werkstatt stattfinden)

Inhalt dieser Maßnahme:

Die in 2010 und in 2011 bereitgestellten Mittel sollen dafür eingesetzt werden, dass die organisatorischen Abläufe in der OGS verbessert werden können. Es sollen Verlagerungen in das ehemalige Wohnhaus des Hausmeisters erfolgen, so dass ein Raumgewinn im Schulgebäude für die OGS nutzbar gemacht werden kann.

bereits in 2010 umgesetzt:

- der Musikraum wurde ins Lehrerzimmer verlagert
- das Lehrerzimmer wurde in die Bibliothek verlagert
- das Hausmeisterbüro wurde in die ehemalige Hausmeisterwohnung verlagert

In 2011 geplant:

- die Hausmeisterwerkstatt soll in die ehemalige Hausmeisterwohnung umziehen
- die Verlegung eines Datenkabels vom Schulgebäude zur Haus-

meisterwohnung soll erfolgen

- die Umnutzung der jetzigen Hausmeisterwerkstatt im Schulgebäude zu OGS-Zwecken ist geplant

Frau Brinkmann macht darauf aufmerksam, dass es keine wirkliche Verbesserung im Bereich der Mensa gebe und sich die Situation bei der Mittagsverpflegung nicht verändere. Sie führt weiterhin aus, dass die Kinder der Grundschule Dornberg bei der Mittagsverpflegung in mehreren Schichten essen müssten, welches durch die örtlichen Begebenheiten des Mensabereiches begründet sei. Da das Mittagessen vor Ort nicht ausreichend warm gehalten werden könne, würde ein Teil der Kinder kein warmes Essen mehr erhalten. Dieser Zustand sei unhaltbar und müsse dringend geändert werden.

Sie stelle den Antrag, die Mittagsversorgung der Kinder dahingehen zu ändern, dass ein Essen im Schichtbetrieb verhindert werde.

Herr John erklärt, dass er von der Sache her den Antrag unterstützen würde. Gleichwohl schätze er die Situation der Grundschule vor der Thematik der Grundschuldebatte derzeit als schwierig ein, da die Entwicklung der Schülerzahlen nicht absehbar sei. Er gebe zu bedenken, dass vor diesem Hintergrund eine derzeitige Investition fraglich erscheine.

Frau Wilmsmeier unterstützt diese Argumentation und Frau Selle verweist darauf, dass nach Aussage des Immobilienservicebetriebes nach Beendigung der Grundschuldebatte die Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt werden könnten.

Frau Brinkmann ergänzt zur Begründung ihres Antrages, dass sie nicht die Umsetzung großer Maßnahmen beantrage, sondern lediglich sicherstellen wolle, dass alle Kinder ein warmes Mittagessen erhielten. Frau Scholz habe in aller Deutlichkeit die unhaltbare Situation dargestellt, in der nicht mal die Möglichkeit gegeben sei, das Essen vor Ort warm zu halten.

Herr Gießelmann stellt bei der Sicherstellung der Warmhaltung des Mittagessens die Zuständigkeit der Bezirksvertretung in Frage und sieht diese eher bei der Schulleitung.

Herr Steinkühler und Frau Viehmeister unterstützen diese Argumentation und führen ergänzend aus, dass es sich zum Einen nur um ein paar Monate bis zu Entscheidungen in der Grundschuldebatte handele, welcher sich dann auch eine realistischere Einschätzung der Schülerzahlen für die nächsten Jahre anschließe. Zum Anderen entstünden in jedem Fall höhere Kosten für die Eltern. Und es sei fraglich ob dies in deren Interesse läge.

Frau Selle äußert den Wunsch, dass der Antrag zurückgestellt wird.

.-.-.

Herr Berenbrinker unterbricht von 18.36 Uhr bis 18.39 Uhr die Sitzung um den Mitgliedern der Bezirksvertretung Gelegenheit zur Aussprache zu geben.

.-.-.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung erklärt die CDU-Fraktion, dass sie an ihrem Antrag festhalte.

Herr John und Frau Selle erklären darauf hin, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die SPD-Fraktion nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert zu gewährleisten, dass für alle Kinder der Grundschule Dornberg die Versorgung mit warmem Mittagessen sichergestellt ist.

- einstimmig beschlossen -

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die SPD-Fraktion haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

-.-.-

Zu Punkt 12

Schulentwicklungsplanung für den Stadtbezirk Dornberg

Frau Brinkmann berichtet über die vergangene Sitzung des Grundschulforums. Im Wesentlichen seien die Antworten der Elternschaft auf die demographische Entwicklung der Schülerzahlen in Bielefeld beantwortet worden. Weiterhin habe Frau Schattmann über die Lehrerentwicklung an Grundschulen in Bielefeld berichtet. Die Antworten zu den Fragen seien im Netz auf der Seite der Stadt Bielefeld veröffentlicht worden und es bestünde die Möglichkeit weitergehende Fragen zu dem Thema einzureichen, deren Beantwortung ebenfalls im Netz erfolgen würde. Weiterhin habe Herr Wörmann, Mitarbeiter des Sozialdezernates der Stadt Bielefeld, einen Vortrag zu den Sozialraumdaten in Bielefeld, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen bei der Schulentwicklungsplanung, gehalten. Anschließend habe Professor Oliver Böhm-Kasper von der Universität Bielefeld berichtet, dass bei der Beschulung der Kinder das Umfeld maßgeblich sei. Eine gute Grundschule in einem guten Umfeld brächte auch gute Lehrkörper hervor, da sich diese, seiner These nach, dem Umfeld anpassen würden. Die Klassengröße spiele bei der Frage der Beschulung keine Rolle. Hierüber sei jedoch kontrovers diskutiert worden, da diesbezüglich gemeinhin doch eine andere Meinung herrsche. Herr Prof. Böhm-Kasper habe berichtet, dass die Größe einer Schule für die Qualität nicht relevant sei. Diese Aussagen seien im Hinblick auf die Grundschule Dornberg sehr interessant.

Frau Viehmeister ergänzt, dass deutlich geworden sei, dass Schule nicht nur den Unterricht an sich beinhalte, sondern darüber hinaus ein wichtiger Bestandteil für die Entwicklung der Kinder sei. Hier könne den Kindern in größeren Schulen ein breiteres Angebot gestellt werden.

-.-.-

Zu Punkt 13

Bebauungsplan Nr. II/G 21 "Stadtbahn zum Campus Nord"

Der TOP wurde von der Tagesordnung gestrichen.

-:-

Zu Punkt 14

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Gezielte Auswahl von Baumarten zur Pflanzung im städtischen Raum

Frau Steinborn teilt mit, dass der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung vom 01.09.2009 beschlossen habe, die in der Beschlussvorlage Drucksachenummer 7036/2004-2009 enthaltenen Handlungsoptionen hinsichtlich der gezielten Auswahl von Baumarten zur Pflanzung im städtischen Raum zur Verbesserung der Luftqualität und zum Schutz von Allergikern umzusetzen und den Bezirksvertretungen zur Verfügung zu stellen.

Die seinerseits erstellte Empfehlungsliste von Bäumen und Sträuchern mit hoher Widerstandsfähigkeit gegenüber Trockenheit sei inzwischen überarbeitet und weiterentwickelt worden. Die derzeitige Fassung sei wesentlich umfangreicher und enthalte insgesamt 64 Arten.

Die Beschlussvorlage wurde mit den aktuellen Anlagen an die Mitglieder der Bezirksvertretung verteilt.

Verbesserte Buserschließung in Dornberg

Herr Berenbrinker führt aus, dass die Stellungnahme des Amtes für Verkehr hinsichtlich der verbesserten Buserschließung in Dornberg mit der Einladung zur Sitzung verteilt worden sei. Herr Haemisch habe darauf hin bereits eine weitere Stellungnahme erstellt und diese den Mitgliedern der Bezirksvertretung Dornberg zur Verfügung gestellt. Um sich umfassend mit dem Thema beschäftigen zu können, sei hier die Vertagung der Beratung sinnvoll. Daher sei das Thema „Verbesserte Buserschließung in Dornberg“ zur Beratung auf die Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 10.03.2011 zu nehmen. Hierzu werde dann auch die Verwaltung eingeladen.

Hecke Spandauer Allee

Der Immobilienservicebetrieb teilt mit, dass der Eigentümer schriftlich aufgefordert werde das Zurückschneiden der Hecke an dem Verbindungsweg Spandauer Allee zur Großdornberger Straße unverzüglich vorzunehmen.

Ferienspiele 2011

Das Sportamt der Stadt Bielefeld teile mit, dass die diesjährigen Ferienspiele in der Grundschule Babenhausen in den ersten beiden Sommerferienwochen vom 25.07.2011 bis 05.08.2011 stattfinden.

Anmeldungen seien ab Beginn der Osterferien am 18.04.2011 in der Bürgerberatung Dornberg (Werther Str. 436) möglich. Vor Ort werde ein

engagiertes Team von jungen Erwachsenen in gewohnter Weise ein interessantes Programm anbieten.

Weiterhin suche das Sportamt Unterstützung im Bereich der Übungsleiter und fordere interessierte Personen, welche in diesem Team -auch an verantwortlicher Stelle- mitwirken möchten, auf sich bis zum 18.02.2011 beim Sportamt der Stadt Bielefeld, -Frau Klemp- oder unter sportamt@bielefeld.de formlos bewerben.

Da die Ferienspiele auch 2011 ausschließlich über Spenden und Teilnehmerbeiträge finanziert würde, freue sich das Sportamt über jede Unterstützung, egal ob Sach- oder Geldspende.

OGS-Ferienangebote – Anmeldeverfahren

Das Amt für Schule teile mit, dass hinsichtlich des internetgestützten Anmeldeverfahrens den Eltern bei den Anmeldestellen Unterstützung angeboten werde. In dem an alle Eltern versandten Elternbrief mit den Informationen zum Anmeldeverfahren seien die 10 Anmeldestellen stadtweit aufgeführt. Weiterhin teilt das Amt für Schule mit, dass keine negativen Rückmeldungen zum neuen Anmeldeverfahren erfolgt seien.

gez. Berenbrinker

gez. Steinborn

Berenbrinker,
Bezirksbürgermeister

Steinborn,
Schriftführerin